A6 - Neu (Ä1-8) Migrationspolitik ganzheitlich denken: Integrationshemmnisse lösen und Gesellschaft stärken

Antragsteller*in: Mathias Schmitz (KV Pinneberg)
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

Der Migrationsdruck im Nahen Osten ist eine fortlaufende und komplexe Entwicklung, die sich nicht vollständig aufhalten lässt. Kriege, politische Instabilität, wirtschaftliche Krisen sowie klimatische Veränderungen in der Region treiben immer mehr Menschen dazu, ihre Heimatländer zu verlassen. Diese Mischung aus politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren führt zu einem immer höheren Migrationsdruck, der absehbar nicht nachlassen wird.

Die anhaltende Migration führt zu gesellschaftlichen Spannungen, die sich in verschiedenen Bereichen bemerkbar machen. In Deutschland verstärken sich politische Spaltungen, Polarisierungen und bewusst erzeugte Angst. Was früher eine Debatte über humanitäre Verpflichtungen und Integration war, ist in weiten Teilen zu einem harten, oft von Ängsten und Vorurteilen geprägten politischen Schlagabtausch geworden. Dies führt zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der Überforderung des Systems, die nicht nur organisatorische, sondern auch soziale Folgen hat.

Dabei zeigt die Migration am Ende nur die Probleme, die bereits in unserem System bestehen. Sie werden nur durch den Druck der Migration wesentlich sichtbarer. Diese Probleme sind vielzählig, fussen auf Vernachlässigung, mangelnde Finanzierung oder falscher politischer Steuerung in den vergangenen Jahrzehnten. Für eine zielführende Lösung der aktuellen Herausforderungen gilt es, die sichtbar gewordenen Probleme anzugehen, damit am Ende alle Menschen in Deutschland profitieren. Damit stärken wir nicht nur die Integrationsfähigkeit Deutschlands, sondern arbeiten zukunftsorientiert für unsere gesamte Gesellschaft.

1. Mangelnder Wohnraum

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist seit Jahren ein Problem. Studierende, ältere Menschen und junge Familien - der Druck auf den Wohnungsmarkt ist seit Jahren hoch. Gleichzeitig brauchen wir genau diesen Wohnraum, um Geflüchtete dezentral unterzubringen und eine Perspektive zu geben. Größere Unterkünfte führen zu gesellschaftlichen Spannungen und helfen vielmals nicht der Integration. Zielsetzung unserer Politik muss es sein, mit bezahlbaren Wohneinheiten in höheren und verdichteten Bauen im Zusammenspiel einer gut zusammenarbeitende Sozial- und Stadtplanung den Herausforderungen entgegenzutreten.

Schleswig-Holstein ist bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sehr weit vorn, das zeigt auch die starke Nachfrage der der Förderung durch Bauwirtschaft. Allerdings können durch staatliche Förderungen allein die Preissteigerungen der letzten Jahre im Wohnungsbau nicht aufgefangen werden.

Daher muss das Land gleichzeitig Standards für preisgedämpften Wohnraum setzen, um ein weiteres Werkzeug für alle Kommunen in Schleswig-Holstein zu schaffen,

wie zum Beispiel mit dem kürzlich vorgestellten Regelstandard für vereinfachtes Bauen.

2. Mangelnde Sprachförderung

Alle Menschen, die in Deutschland Fuß fassen, müssen Deutsch gut lernen können, um sprachlich barrierefrei durch das Leben kommen. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Integrationsfähigkeit von Geflüchteten. Solange ein ausreichendes Angebot fehlt, Wartezeiten zu lang sind, bürokratische Anforderungen an bundesgeförderte Sparchangebote zu hoch, benötigen wir weiterhin ein ergänzendes Sprachkursangebot des Landes. Wir müssen das Angebot zu den Menschen vor Ort bekommen, um Angebote für alle zu schaffen und besonders Frauen in ihren Sprachfertigkeiten weiterzubilden. Mit der Ausweitung der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings des Beratungsnetzwerks "Alle an Bord" wollen wir ein effektives, niedrigschwelliges Angebot, dass sich bereits bewährt hat, auf ganz Schleswig-Holstein ausweiten."

3. Arbeitsmarkt

Migranten haben immer noch rechtliche Barrieren, die ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu lange untersagt und in Folge eine Einstellung nur unter zu hohen bürokratischen Herausforderungen für Arbeitnehmende und Arbeitgebende möglich ist. In einer Zeit, in der Arbeits- und Fachkräfte in unserer Wirtschaft fehlen, ist dies nicht nur eine Fehlsteuerung im Bereich der Integration, sondern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Als Partei setzen wir uns für einfache Wege ein, damit Migranten Arbeit aufnehmen können: Bürokratiearm für Unternehmer:innen und ohne einen Wust an Formularen für den Arbeitnehmenden. Dies hilft nicht nur bei der Sicherung unserer Wirtschaftsfähigkeit, sondern mindert die Notwendigkeit an staatlichen Zuschüssen und baut Sprachkenntnisse durch das gesellschaftliche Miteinander aus.

4. Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Für jeden Ausbildungsberuf brauchen wir einen modularen Qualifikationsrahmen, sodass auch Teilqualifikationen besser anerkannt und auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. Innerhalb eines solchen Qualifikationsrahmens brauchen wir Prüfungen, mit denen ermittelt wird, welche Qualifikationsmodule ein Mensch beherrscht und welche Lücken bestehen, so dass hier gezielt nachqualifiziert werden kann, um einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen. Auch ohne Nachqualifikation kann so ein offizielles Prüfungsergebnis klar aufzeigen, wo die beruflichen Qualifikationen nachweislich vorhanden sind.
Nach Hamburger Vorbild wollen wir ein Stipendienprogramm für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aufbauen, um die Teilnahme an Anpassungs- und Nachqualifizierungskursen, Zuschüssen für Lebenserhaltungskosten während der Prüfungs- und Nachqualifizierungszeiten oder Lernmittel-, Kurs- und Prüfungsgebühren individuell fördern zu können.
Auf Landesebene muss die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung und zur Berufserlaubnis beschleunigt und besser aufeinander abgestimmt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Zulassung von Ärzt*innen aus Drittstaaten.
Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Länder benötigt eine auskömmliche Finanzierung, um eine zeitnahe Gutachtenerstellung gewährleisten zu

können.
Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Mitgliedstaaten sich bei weiteren Ausbildungsgängen auf Mindestanforderungen zur Vergleichbarkeit einigen und somit die Verfahren zur automatischen Anerkennung auf weitere Berufe ausgeweitet werden können.

Dies unterstützt nicht nur die Möglichkeiten der Nachschulungen von Geflüchteten, sondern macht das System variabler und entspricht den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts.

Bei der formalen Anerkennung beruflicher Qualifikationen anhand von vorhandenen Zeugnissen brauchen wir bundesweit einheitliche Standards.

5. Schulische Bildung

Viele Schulen sind nicht mehr in einem modernen Zustand, Räume für eine angemessene Beschulung sind an einigen Standorten nicht in ausreichender Zahl verfügbar. Viele Kommunen können die notwendigen Investitionen nicht selbständig leisten, es braucht verstärkt das Land und den Bund mit einem Investitionsprogramm Schule, um die Grundsubstanz unseres Lernens für die Zukunft zu erneuern. Gleichzeitig müssen wir die DaZ-Klassen weiterhin gut ausfinanzieren. Es braucht ausreichend Lehrpersonal, um eine gute Integration in den Regelunterricht und die Einbindung von Schüler:innen in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu gewährleisten.
Wir setzen uns für eine Vereinfachung der Sprache von Prüfungen in Schule und Ausbildung ein, von der alle Schüler*innen und Azubis profitieren werden. Wir wollen außerdem erreichen, dass der Zugang zu einem Nachteilsausgleich erleichtert wird.

6. Frühkindliche Bildung

In der frühkindlichen Bildung liegen hohe Potenzial der Integration. Junge Menschen haben eine hohes Lernpotenzial im Bereich Sprache und lernen früh ein breites Spektrum an gesellschaftlichen Kompetenzen. Dies gilt aber nicht nur für Kinder von Migranten, sondern für alle Kinder in Deutschland. In den letzten Jahren sehen Eltern viel zu häufig die Situation, dass Kita-Plätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Ein Konkurrenzkampf ist vielmals das Resultat und leitet zu Neid gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung muss vorgebeugt werden. Wir müssen vermehrt dafür sorgen, dass die Kommunen ausreichend Kita-Plätze vor Ort haben - das bedarf Neu- oder Anbau von Gebäudekapazitäten, aber auch eine ausreichende Anzahl an Erzieher:innen. Wir sind hier auf einem guten Weg, müssen aber weit mit Druck vorangehen, um im Bereich Kita im Sinne der Integration und Gleichberechtigung der Mangellage entgegenzutreten.

7. Psychotherapeutische Versorgung

Traumatische Erlebnisse auf der Flucht oder auf Grund kriegerischer Auseinandersetzungen im Heimatland sind bei vielen Teil ihrer Fluchtgeschichte. Hinzu kommt die allgemeine Steigerung an psychischen Krankheiten, die besonders seit der Corona-Pandemie angestiegen sind. Es ist also eine Aufgabe für unser gesamtgesellschaftliches Zusammenleben, die psychotherapeutische Versorgung in unserem Land auf den angewachsenen Bedarf auszuweiten und mehr kassenärztliche

Plätze zu schaffen.
Darüber hinaus brauchen wir pädagogische Fachkräfte, die sensibel und kompetent mit belasteten Kindern umgehen und sie stärken können. Deshalb werden wir das traumapädagogische Angebot TIK.SH für Kita, Grundschule und Förderzentren weiter entwickeln und ausbauen.

8. Ärztliche Versorgung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass wir in Deutschland eine gute ärztliche Versorgung haben. Ausgerechnet die zahnmedizinische Versorgung zu problematisieren ist reine Polemik. Klar zu beobachten ist allerdings eine abnehmende Versorgung in ländlichen und eine Überversorgung in urbanen Gebieten. Diesen Trend können wir nicht einfach hinnehmen, sondern wir müssen gegensteuern, um die medizinische Grundversorgung sicherzustellen, indem wir die Kommunen in der Einrichtung von kommunalen medizinischen Versorgungszentren helfen und strukturschwache Räume in der Bedarfsplanung vermehrt berücksichtigen.

9. Kulturelle Integration

Kulturelle Integration im Kontext von Migration ist entscheidend für den gesamtgesellschaftlichen Wandel, der durch die zunehmende Diversität geprägt wird. Aktuelle Herausforderungen ergeben sich oft durch mangelnde Teilhabe von Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben, Sprachbarrieren und soziale Segregation. Zudem sehen wir gesellsamtgesellschaftliche Entwicklungen, die die Lehratmosphäre in einigen Schulen einschränken. Das Startchancenprogramm setzt einen ersten Ansatz in der Lösung dieser Probleme. Weitergehend muss unser Lösungsansatz in einer Förderung interkultureller Kompetenzen ab dem Kindergartenalter liegen. Dazu gehören die frühzeitige Sprachförderung in Kindergärten und Schulen, die Unterstützung von Lehrkräften durch ausreichende Schulsozialarbeit und der Förderung interkultureller Programme durch die Schulen, beispielsweise zur verstärkten Vermittlung gemeinsamer Werte.
Zur kulturellen Integration gehört zuvorderst die Integration in den universalistischen Geist des Grundgesetzes und der Menschenrechte. Dazu gehören ein Verständnis von und eine Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten, weltanschaulichem Pluralismus, Gleichstellung der Geschlechter und sexueller Selbstbestimmung. Angebote der politischen und kulturellen Bildung, die diese Werte zielgruppengerecht und alltagsnah vermitteln, sollen verstärkt gefördert und möglichst universaler Bestandteil des Integrationsweges von Geflüchteten und Migrant*innen werden - etwa durch den deutlichen qualitativen und quantitativen Ausbau der entsprechenden Anteile in den Integrationskursen. Hierfür kann und sollte sollte insbesondere auf die Kompetenzen von Menschenrechtsaktivist*innen und -Expert*innen zurückgegriffen werden, die selbst aus den jeweiligen Regionen kommen oder anderweitig eine kulturspezifische Vorbildung mitbringen. Um bereits frühzeitig einen tiefgreifenden Austausch über diese sensiblen und komplizierten Themen zu ermöglichen, braucht es zudem auch muttersprachliche Angebote und eine Sensibilität für je nach Herkunftsregion unterschiedlich stark ausgeprägte Problemschwerpunkte.

10. Stärkung des Ehrenamts

Viele Angebote der Inklusion, ob Sprachangebote, Willkommenscafé und Tafeln, aber auch Sportvereine - all diese ehrenamtlichen Institutionen schaffen einen wesentlichen Teil der deutschen Integrationsarbeit. Diese Angebote und die Menschen dahinter sind an ihren Belastungsgrenzen. Zu hoch sind bspw. bürokratische Hürden in der Beantragungen von Förderungen, der Anschaffung von Hilfsmitteln und dem Aufbau einer hauptamtlichen Struktur. Die Ehrenamtsangebote brauchen mehr finanzielle Unterstützung und Hilfestellungen. Die Kreise und große Städte sollen dafür eine hauptamtliche Stelle für Ehrenamtsmanagement aufbauen, um durch Netzwerke, förderrechtlichen Hilfsangeboten und persönlicher Beratung vor Ort die ehrenamtlichen Angebote zu stärken. Aber auch Migranten sind willens, sich ehrenamtlich zu engagieren. Insbesondere bei Tafeln ist die Integration von Migranten im Ehrenamt gelebte Praxis.

11. Finanzielle Ausstattung / Schuldenbremse

Es ist klar, durch Anerkennung der Probleme und der Verdeutlichung in der Öffentlichkeit ist ein erster Schritt gemacht. Es braucht jedoch vor allem finanzielle Mittel, um die Maßnahmen umzusetzen und gesamtgesellschaftlich einen Schritt Richtung Zukunft zu gehen. Gleichzeitig erleben wir eine Debatte, bei der die Schuldenbremse, die aus Sicht vieler Ökonom*innen reformbedürftig ist, in einigen Parteien als Heiligtum unserer Verfassung hochgehalten und als unveränderbar gehandelt wird, gleichzeitig aber das Grundrecht auf Asyl in Frage gestellt und eine Verfassungsänderung als probates Mittel gehandelt wird. Für uns ist klar, wenn wir über eine Verfassungsänderung reden, die die Probleme unserer Gesellschaft lösen soll, dann muss dies die Reform der Schuldenbremse hin zu einer investitionsoffenen, zukunftsgerichteten Schuldenregelung sein.

Mathias Schmitz, KV Pinneberg
Lukas Unger, KV Pinneberg
Ann Christin Hahn, KV Pinneberg

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel); Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg); Reinhard Junge (KV Plön); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Björn Radke (KV Segeberg); Britta Klingspor (KV Ostholstein); Sabine Loof (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Birte Duggen (KV Lübeck); Malte Ranis (KV Kiel); Nadine Mai (KV Pinneberg); Askan Grimmelsmann (KV Neumünster)